



Informationen zur Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung für: „Bewerbungsverfahren, Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen und Personalauswahlentscheidung im Amt Marne-Nordsee“

In diesem **Datenschutz-Steckbrief** geben wir Ihnen eine **Kurzübersicht** zur Verwendung Ihrer Daten in einer einfachen Form. Die detaillierten Informationen finden Sie weiter unten in der **Datenschutzerklärung**.



Wir verarbeiten Ihre Daten zu dem **Zweck**:

- › Durchführung von Bewerbungsverfahren
- › Bearbeitung Ihrer Bewerbung und Personalauswahlentscheidung



Wir verarbeiten folgende Daten (**Datenkategorien**) von Ihnen:

- › Personendaten (Name, Vorname)
- › Adress- und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefon, Fax)
- › die von Ihnen gemachten Angaben (z.B. Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Beamtenstatus etc.)
- › Information über Schwerbehindertenstatus, sofern von Ihnen angegeben
- › Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung
- › gesundheitliche Eignung (bei Bewerbung in ein Beamtenverhältnis), d.h. ärztliches Gutachten wenn nach § 10 und § 44 LBG vorgeschrieben
- › Erweitertes Führungszeugnis bei Beschäftigungsverhältnissen, bei denen regelmäßiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht (§ 72 a SGB VIII – Tätigkeitsausschluß)



Ihre Daten sind im Bewerbungsverfahren und der Personalauswahlentscheidung nur den Personen zugänglich, die mit der Bearbeitung und Beurteilung Ihrer Bewerbung betraut sind. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Amtsärzte oder sonstige von der Behörde bestimmte Ärzte erhalten Name, Geburtsdatum und geplante Einsatzart, wenn die Durchführung einer gesundheitlichen Untersuchung vorgeschrieben ist. Werden Personalrat oder Gleichstellungsbeauftragte hinzugezogen, werden diesen die für Ihre Arbeit notwendigen Daten übermittelt.



Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o.a. von Ihnen zu erstellen, d.h. es findet **kein Profiling** statt.



Ihre Daten werden bei uns:

- › in Papierform übersandte Daten werden gescannt, in einem Dokumentenmanagementsystem (ECM) in einer elektron. Akte gespeichert und nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurückgesandt oder vernichtet
- › per E-Mail übersandte Daten werden ebenfalls im ECM gespeichert und nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht
- › nach Ende des Auswahlverfahrens und Verstreichen der Widerspruchsfrist gegen die Stellenbesetzung, werden die Daten im ECM in der Verarbeitung eingeschränkt (i.d.R. nach 3 Monaten) oder wenn keine gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen gelöscht (i.d.R. nach 6 Monaten)
- › bei Erteilung einer Einwilligung zur längeren Speicherung für spätere Stellenausschreibungen werden Ihre Daten nach 12 Monaten gelöscht



Die **rechtliche Grundlage** ist:

- § 85 Absatz 1 Landesbeamtengesetz SH (Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Dienstverhältnissen) in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz SH (Datenverarbeitung im Beschäftigungszusammenhang bzw. TV-L)
- § 10 und § 44 Landesbeamtengesetz SH (Stellenausschreibung im Beamtenkontext)
- § 7 Teilzeit- und Befristungsgesetz (Ausschreibung/Information freier Arbeitsplätze)
- Artikel 6 Buchstabe b EU-DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen)
- Artikel 6 Buchstabe c EU-DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung)
- ggf. auf Basis einer Einwilligung nach Art. 6 Buchstabe a EU-DSGVO



Verantwortlicher gemäß DSGVO

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne
E-Mail: info@amt-marne-nordsee.de



Kontakt Datenschutzbeauftragter: datenschutz@amt-marne-nordsee.de

Sie haben das **Recht**,

- **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

(weitere Details: <https://amt-marne-nordsee.de/datenschutz>)

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde **beschweren**.

In Schleswig-Holstein ist das:

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel

(weitere Details: <https://www.datenschutzzentrum.de>)

An dieser Stelle enden die kurzen Informationen des Datenschutz-Steckbriefs. Nun folgen die umfangreichen Informationen der Datenschutzerklärung.



Datenschutzerklärung Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für:

„Bewerbungsverfahren, Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen und Personalauswahlentscheidung im Amt Marne-Nordsee“

Im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten informiert.

Kontaktdaten:

Verantwortliche Stelle (Art. 13 u. 14 DSGVO)

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne
E-Mail: info@amt-marne-nordsee.de

Datenschutzbeauftragter

Amt Marne-Nordsee
Der Datenschutzbeauftragte
Gerhard Heinevetter
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne
E-Mail: datenschutz@amt-marne-nordsee.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Fachbereich 5
Fachdienst – Personalwesen -
Amt Marne-Nordsee
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Durchführung von Bewerbungsverfahren nur zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und der Personalauswahlentscheidung verarbeitet. Ihre Daten sind hierbei nur den Personen zugänglich, die mit der Bearbeitung und Beurteilung Ihrer Bewerbung betraut sind.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden erhoben und verarbeitet:

- Personendaten (Name, Vorname)
- Adress- und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefon, Fax)
- die von Ihnen gemachten Angaben (z.B. Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Beamtenstatus etc.)
- Information über Schwerbehindertenstatus, sofern von Ihnen angegeben
- Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung
- gesundheitliche Eignung (bei Bewerbung in ein Beamtenverhältnis), d.h. ärztliches Gutachten wenn nach § 10 und § 44 LBG vorgeschrieben
- Erweitertes Führungszeugnis bei Beschäftigungsverhältnissen, bei denen regelmäßiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht (§ 72 a SGB VIII – Tätigkeitsausschluß)

Speicherdauer personenbezogener Daten:

Die Daten werden vom Verantwortlichen nur für die oben genannten Zwecke und auf Basis der o.g. Rechtsgrundlage verarbeitet.



Die in Papierform übersandten Daten werden gescannt, in einem Dokumentenmanagementsystem (ECM) in einer elektronischen Akte gespeichert. Die Papieroriginale werden in Papierakten gesichert und nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf Wunsch zurückgesandt oder datenschutzkonform vernichtet.

Die per E-Mail übersandten Daten werden ebenfalls im ECM gespeichert und nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Nach Ende des Auswahlverfahrens und Verstreichen der Widerspruchsfrist gegen die Stellenbesetzung, werden die Daten im ECM in der Verarbeitung eingeschränkt (i.d.R. nach 3 Monaten) oder wenn keine gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen gelöscht (i.d.R. nach 6 Monaten). Bei Erteilung einer Einwilligung zur längeren Speicherung für die Berücksichtigung bei einer späteren Stellenausschreibung werden Ihre Daten nach 12 Monaten gelöscht.

Empfänger personenbezogener Daten:

Ihre Daten sind im Bewerbungsverfahren und der Personalauswahlentscheidung nur den Personen zugänglich, die mit der Bearbeitung und Beurteilung Ihrer Bewerbung betraut sind.

Amtsärzte oder sonstige von der Behörde bestimmte Ärzte erhalten Name, Geburtsdatum und geplante Einsatzart, wenn die Durchführung einer gesundheitlichen Untersuchung vorgeschrieben ist. (z.B. nach § 10 LBG SH)

Im Rahmen der Beteiligung des Personalrates nach § 49 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz SH sowie der Gleichstellungsbeauftragten nach § 20 Abs. 2 Gleichstellungsgesetz SH werden die Daten bei Bedarf an den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte übermittelt.

Datenweitergabe an Dritte und automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es besteht hierzu eine rechtliche Verpflichtung. Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o.a. von Ihnen zu erstellen, d.h. es findet kein Profiling statt. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

Betroffenenrechte:

Es bestehen die durch die EU-DSGVO eingeräumten Rechte, d.h.:

- **Auskunftsrecht** über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15)
- **Recht auf Berichtigung** oder Vervollständigung (Art. 16)
- **Recht auf Löschung** (Art. 17)
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18)
- **Mitteilungspflichten** in Zusammenhang mit den o.g. Rechten (Art. 19)
- wenn Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht das **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20)
- **Recht auf Widerspruch** (Art. 21)
- **Recht auf Widerruf** einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 2 c)
- **Recht auf Beschwerde** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 d und Art. 77),

soweit kein anderes Recht diese überwiegt.

Ebenso kommen folgende Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein zur Beschränkung von Informationspflicht, Auskunftspflicht und Widerspruchsrecht bei Erfordernis zur Anwendung:

- § 8 – Beschränkung der Informationspflicht
- § 9 – Beschränkung der Auskunftspflicht
- §10 – Einschränkung der Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes
- §11 – Einschränkung des Widerspruchsrechtes auf Grund zwingenden öffentlichen Interesses



Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In Schleswig-Holstein ist das:

*Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
(weitere Details: <<https://www.datenschutzzentrum.de>>)*

Der Datenschutzbeauftragte
Amt Marne-Nordsee

Stand: 10.11.2020



Dokumentinformationen:

Inhalt/Titel:	Datenschutz-Steckbrief/Datenschutzerklärung/Informationen zu Datenverarbeitung: „Bewerbungsverfahren, Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen und Personalauswahlentscheidung im Amt Marne-Nordsee“			
Amt/Fachbereich:	Amt-Marne-Nordsee / Datenschutz			
Autor/Ersteller:	GEHE			
Dateiname:	datenschutz_datenschutzsteckbrief-bewerbungsverfahren-amt-marne.docx			
Bearbeitung:	Bearbeiter	Datum Bearbeitung	Datum Freigabe	Bemerkung
	GEHE	19.10.2019		keine
	GEHE	11.08.2020		keine
	GEHE	01.09.2020		keine
	GEHE	10.11.2020		keine
	GEHE	18.01.2021	X	